

Herausgegeben von
akzept e.V. Bundesverband

4. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2017

akzept e.V. (Hrsg.)

4. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2017



<http://alternativer-drogenbericht.de/>

Kontaktadresse:

akzept e.V.

*Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit
und humane Drogenpolitik*

Südwestkorso 14

12161 Berlin

Tel.: +49 (0)30 82706946

www.akzept.org

www.gesundinhaft.eu

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen) werden nicht besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt. Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Redaktion: Bernd Werse und Heino Stöver (verantwortlich), Anna Dichtl, Dirk Egger, Daniela Jamin, Christine Kluge Haberkorn, Christina Padberg

© bei den Autor_innen

© Artikel Moritz Eichhorn: Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv.

Umschlagfoto: Heino Stöver

2017 Pabst Science Publishers
49525 Lengerich/Westf.

Formatierung: μ

Druck: KM-Druck · 64823 Groß-Umstadt

Print: ISBN 978-3-95853-318-9

eBook: ISBN 978-3-95853-319-6 (www.ciando.com)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>Bernd Werse & Heino Stöver</i>	
Von der Ahnungslosigkeit der Bundesregierung: Entwicklungsprojekte gegen illegalen Drogenanbau als Imagepolitik	11
<i>Harald Terpe</i>	
Die Zukunft wird rauchfrei. Dank Marlboro. Über Iqos und andere Innovationen	16
<i>Dietmar Jazbinsek</i>	
Der Qualm findet seinen Weg	26
<i>Lydia Rosenfelder & Moritz Eichhorn</i>	
Ersatzfreiheitsstrafe: Ärgernis und Lösungen (mit einem Exkurs über Drogendelikte)	31
<i>Johannes Feest</i>	
Deformierung der Rechtstaatlichkeit – wie stoppen?	37
<i>Lorenz Boellinger</i>	
Repression und kein Ende?! Eine Würdigung der aktuellen polizeilichen Zahlen zur Kriminalisierung von Drogengebrauchern	47
<i>Hans Cousto & Heino Stöver</i>	
Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger und Menschenrechte in deutschen Haftanstalten – ein Problemfall!	56
<i>Heino Stöver, Bärbel Knorr & Florian Schäffler</i>	
Gefängnisse – die Übertragung von Infektionen könnte verhindert werden	60
<i>Bärbel Knorr</i>	
Mörderische Nüchternheit – Prohibition und Menschenrechte	64
<i>Michael Kleim</i>	
Nach der BtMVV-Novellierung ist vor der BtMVV-Novellierung. Entwicklung der Substitutionsbehandlung	74
<i>Rainer Ullmann</i>	

Drogentodesfälle steigen seit vier Jahren kontinuierlich an – Präventionsmöglichkeiten wären vorhanden, wenn man denn nur wollte... ..	80
<i>Urs Köthner</i>	
Substituierte im Drogenkonsumraum. Ein Jahr Erfahrung aus dem Drogenkonsumraum der Suchthilfe direkt Essen gGmbH	87
<i>Tobias Fechner</i>	
Schluss mit KRIMInalisierung – Drogenmärkte regulieren	90
<i>Frank Frehse & Urs Köthner</i>	
Peer Education in der Psychonauten und Partydrogenszene. Konsumkompetenz im selbstbestimmten Substanzgebrauch	94
<i>Markus Berger</i>	
Vom Scheitern des Glücksspielstaatsvertrages und Ansätze für einen evidenzbasierten Spielerschutz – 10 Empfehlungen!	98
<i>Heino Stöver</i>	
„Bier-Bildung“ – Assistenz der Selbstbildung von Jungen zum Thema Alkohol in der Jugendarbeit	110
<i>Benedikt Sturzenhecker</i>	
PsyCare – Krisenintervention im Partysetting. Ein Plädoyer aus der Praxis für Qualitätsstandards	123
<i>Katharina Tietz & Daniel Völkel</i>	
Die Lebenswelt und Bedarfe drogengebrauchender Sexarbeiterinnen. Von der Notwendigkeit frauenspezifischer Schutzräume und den Kollateralschäden des Prostituiertenschutzgesetzes	128
<i>Gudrun Greb & Svenja Korte-Langner</i>	
Autorinnen und Autoren	135

Vorwort

Bernd Wersé & Heino Stöver

Wir freuen uns, Ihnen hiermit die vierte Ausgabe des Alternativen Drogen- und Suchtberichts präsentieren zu können. Im Unterschied zum umfangreichen Bericht des Vorjahres haben wir uns diesmal dafür entschieden, deutlich weniger Beiträge aufzunehmen, uns dafür aber auf besonders aktuelle Themen zu fokussieren. Nach wie vor gibt es in vielen Bereichen von Drogenhilfe, -prävention und -recht einen deutlichen Reformbedarf, sowohl im Hinblick auf legale Drogen als auch auf illegale Substanzen. Die deutsche Drogenpolitik bleibt auch im laufenden Jahr eine ausgesprochen paradoxe Angelegenheit:

- Während mittlerweile auch konservative Politiker_innen nicht müde werden zu betonen, dass Drogenkonsumierende nicht kriminalisiert werden sollen, steigt gleichzeitig das Ausmaß der polizeilichen Repression immer weiter an.
- Während also die Kriminalisierung von Konsument_innen illegaler Drogen weiter zunimmt, wird über sinnvolle Maßnahmen zur Verhältnisprävention bei Alkohol (Steuern, Verkaufsbeschränkungen, Werbeverbote) nicht einmal nachgedacht. An der politisch gewollten Verharmlosung dieser „Volksdroge“, die jährlich zigtausende Tote fordert, ändert sich also nichts.
- Während man im gesamten Rest der EU längst so weit ist, Tabak-Außenwerbung zu verbieten, weigern sich Verantwortliche in der Politik, dieses Verbot – eine nachgewiesenermaßen wirkungsvolle Präventionsmaßnahme – auch in Deutschland durchzusetzen.
- Während man in diversen deutschen Städten seit langem gut bewährte Maßnahmen zur Schadensminimierung bei Abhängigen „harter Drogen“ durchgesetzt hat, bewegt sich in manchen Bundesländern – denjenigen mit besonders stark ansteigenden Drogentotenzahlen – in dieser Richtung weiterhin gar nichts.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, dass der Alternative Drogen- und Suchtbericht auch im vierten Jahr seines Bestehens einen dringend notwendigen Beitrag zur Meinungsbildung und Information über dieses gesamtgesellschaftlich relevante Thema darstellt. Obwohl sich nicht nur zahlreiche Expertinnen und Experten, sondern auch ein wesentlicher Teil der etablierten Medienlandschaft in den letzten Jahren für tiefgreifende Reformen ausgesprochen haben, bewegt sich nach wie vor bemerkenswert wenig im Hinblick auf tatsächliche Veränderungen – von Ausnahmen wie dem im März in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Verschreibung von Cannabisarzneimitteln abgesehen. Damit die in zahlreichen anderen wesentlichen Ländern längst mögliche Verschreibung

möglich wurde, waren allerdings diverse Gerichtsentscheidungen nötig, in denen zuvor Patient_innen das Recht auf eine Cannabisbehandlung zugesprochen wurde. Ein anderes in den vergangenen Monaten neu beschlossenes Gesetz, das im November 2016 in Kraft getretene „Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz“ (NpSG) zeigt hingegen eine weitere Paradoxie deutscher Drogenpolitik auf: Zwar gab es zweifellos Handlungsbedarf, die zahlreichen neu auf dem Markt auftauchenden synthetischen Drogen einer Regulierung zu unterziehen, und der darin enthaltene Passus, den Besitz von Mengen zum Eigenbedarf nicht zu bestrafen, ist ein begrüßenswerter Teil der neuen Regelung. Weshalb ist eine solche Entkriminalisierung aber zwar bei weitgehend unerforschten Stoffen mit teils lebensbedrohlichen Nebenwirkungen möglich, nicht aber bei seit langer Zeit mit ihren spezifischen Risiken bekannten Substanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind?

Die Drogenpolitik der Bundesregierung ist leider nie evaluiert worden – eine nötige Maßnahme um Umsteuerungen vornehmen zu können. Die Kernfrage wäre: Erreicht diese Drogenpolitik eigentlich das, was sie will? Oder erreicht sie die Ziele nicht; schafft sie womöglich sogar neue Probleme? Bereits der Versuch, diese Fragen zu klären – z.B. infolge der entsprechenden Resolution der Strafrechtsprofessor_innen 2013 – scheitert an der parlamentarischen Mehrheit.

Die deutsche Drogenpolitik darf nicht länger von parteipolitischen Interessen gelenkt werden (wie z.B. im Amt des/der Drogenbeauftragten) – dafür ist das Drogenproblem, und zwar in Bezug auf legale wie auf illegale Substanzen, zu ernst, als dass man immer wieder Parteipolitik über evidenzbasierte Empfehlungen der Fachleute stellt.

Der bereits erwähnten (und in einem Beitrag in diesem Band detailliert behandelten) weiteren Steigerung der Strafverfolgung bei Drogendelikten liegt vermutlich – zumindest teilweise – ein geradezu hanebüchenes Motiv zugrunde: Aus Polizeikreisen, auch solchen, die nicht liberalisierender Umtriebe verdächtig sind, ist zu hören, dass bestimmte Reviere gerne zeitweise ihre Aktivitäten stärker auf Drogenkontrollen verlagern, um ihre Statistik aufzuhübschen. Da es sich bei der „Rauschgiftkriminalität“ um Kontrolldelikte handelt, die nahezu ausschließlich von der Polizei zur Anzeige gebracht werden, wenn bereits verbotene Substanzen gefunden wurden, beläuft sich die Aufklärungsquote auf nahezu 100 Prozent. Hier wird also im Namen eines fragwürdigen internen „Erfolgsdrucks“ Politik auf Kosten von häufig sonst völlig unbescholtenen Bürgern gemacht, die niemanden außer maximal sich selbst schädigen.

Gerade in der heutigen Zeit gibt es wahrlich sinnvollere Möglichkeiten, Polizeikapazitäten und -kompetenzen einzusetzen. Dies zeigt auch ein weiteres Mal eindringlich die Notwendigkeit einer wirklichen, gesetzlich fest verankerten Entkriminalisierung von Drogenkonsumierenden auf. Die strafrechtliche Verfolgung des Drogenbesitzes ist nicht nur weitgehend wirkungslos, sondern auch in höchstem Maße unglaublich und historisch überholt. Es wird Zeit, dass sich drogenpolitisch Verantwortliche ihrer ideologischen Scheuklappen entledigen.

Gleichzeitig darf man von einer Drogenbeauftragten erwarten, dass sie eine substanzübergreifende Drogenpolitik entwickelt, mit offenen Diskursen über Zugangsbeschränkungen, Qualitätskontrollen und gesundheitlichen Aufklärungsstrategien. Eine Politik also, die den Verbraucher- und Jugendschutz in den Mittelpunkt einer auf wissenschaftlichen Evidenzen statt auf parteipolitischen Ideologien rückt. Passiert dies nicht, muss man sich über alternative Strukturen Gedanken machen, wie diese drogenpolitische Arbeit im Gesundheitsministerium umorganisiert werden kann – mit mehr Fachexpertise, interdisziplinär und mit weniger Partei(scheuklappen)politik.

Frankfurt am Main, Mai 2017

Dr. Bernd Wense
(Centre for Drug Research)

Prof. Dr. Heino Stöver
(akzept e.V.)

Von der Ahnungslosigkeit der Bundesregierung: Entwicklungsprojekte gegen illegalen Drogenanbau als Imagepolitik

Harald Terpe

Zusammenfassung

Die Bundesregierung unterstützt Entwicklungsprojekte in drogenanbauenden Ländern, die für Landwirt_innen legale Alternativen zum Anbau illegaler Drogen ermöglichen sollen. Die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation für Drogenanbauende durch derartige Entwicklungsprojekte wird bezweifelt. In zwei Kleinen Anfragen der grünen Bundestagsfraktion wurde die Evidenz der Projekte zur Förderung legaler Anbaualternativen zum illegalen Drogenanbau hinterfragt. Obwohl kaum Daten zu den Projekten vorliegen und der Nutzen zweifelhaft ist, will die Bundesregierung die Entwicklungsprojekte ausbauen.

Existenzsicherung durch illegalen Drogenanbau

Im Juni 2015, anlässlich des Weltdrogentages, berichteten die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Marlene Mortler und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller in einer gemeinsamen Pressemitteilung über „ihr Engagement im Kampf gegen den weltweiten Drogenanbau“ (Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 2015). Im Rahmen des globalen Projektes „Global Partnership on Drug Policies and Development“ soll Landwirt_innen in Drogenanbauregionen eine alternative Einkommensmöglichkeit zum Anbau illegaler Drogen geboten werden, bspw. durch den Anbau von Kautschuk oder Kaffee. Ziel der Projekte ist es, eine „nachhaltige Landwirtschaft und eine umfassende ländliche Entwicklung“ zu unterstützen und „eine wirkliche Alternative zur organisierten Drogenkriminalität“ zu fördern (ebd.). Doch wie steht es um die Evidenz dieser Entwicklungsprojekte? Können Sie ihr Ziel erreichen?

Menschen, die illegale Drogen anbauen, gehören zu den marginalisiertesten Gruppen der Gesellschaften. Ganze Familien entscheiden sich angesichts ihrer schlechten ökonomischen Verhältnisse, und nicht aufgrund verlockender Profite, für den illegalen Drogenanbau. Schätzungen zufolge belaufen sich die Einkünfte von drogenanbauenden Bäuer_innen auf nur ein Prozent der Gesamteinkünfte des illegalen Drogenweltmarkts (IDPC, 2011). Der Anbau illegaler Drogen ist für Landwirt_innen aber trotzdem attraktiv, weil die Drogenpflanzen relativ robust sind, der Drogenmarkt sehr stabil ist und höhere Einnahmen mit illegalen Drogen als mit legalen Feldfrüch-

ten erzielt werden können. Größtenteils geht es für Drogenanbauende schlicht darum, Einkünfte zu erwirtschaften, die die Grundbedürfnisse der Familien decken können, „mainly in order to achieve a basic level of food security“ (The Nossal Institute for Global Health, 2010). Kaum oder gar kein Zugang zu Märkten und landwirtschaftlichen Nutzflächen, geringe Einkommen, mangelnde Finanzierungshilfen, eine mangelhafte Infrastruktur sowie ein niedriges Bildungsniveau und geringer Gesundheitsstatus fördern die prekären Verhältnisse von drogenanbauenden Familien (Melis/Nougier, 2010). Innerstaatliche Konflikte und das Einbüßen staatlicher Sicherheit und Einflussnahme begünstigen die Machtposition der Organisierten Kriminalität in geschwächten Regionen. Die Drogenkartelle nutzen die erschwerten Lebensumstände von Bäuer_innen und ihren Familien in drogenproduzierenden Ländern aus und gewinnen an Macht und Einfluss. Im politisch und gesellschaftlich zerrütteten Afghanistan zeigt sich dies auf erschreckend eindrückliche Weise (Mansfield, 2006).

Bemerkenswerte Ahnungslosigkeit

Für insgesamt 24 lokale und überregionale Entwicklungsprojekte in Asien und Südamerika, die die ländliche Entwicklung fördern und den Drogenanbau reduzieren sollen, ist die Bundesregierung seit 2003 mit rund 52,4 Millionen Euro aufgekommen (Drucksache 18/9434, 2016). Eine Unsumme an Geld, wenn fraglich ist, ob die Projekte überhaupt ihr Ziel erreichen. Der Putz bröckelt und der schöne Schein lässt sich nur schwer wahren, wenn man die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der grünen Bundestagsfraktion zur Wirksamkeit von Entwicklungsprojekten zur Förderung von legalen Alternativen zum Anbau illegaler Drogen (Drucksache 18/5915, 2015; Drucksache 18/9434, 2016) aus den Jahren 2015 und 2016 betrachtet.

Die nackten Zahlen zeigten, dass sich die Anbauflächen in Myanmar und Afghanistan in der Zeit, in denen die Bundesregierung dort alternative Anbauprojekte finanziert, vergrößert haben. In Myanmar vergrößerte sich die Anbaufläche von Schlafmohn von 43.600 Hektar im Jahr 2009 auf 57.600 Hektar im Jahr 2014. In Afghanistan haben sich die Anbauflächen von Schlafmohn fast verdoppelt. Waren es im Jahr 2010 noch 123.000 Hektar Schlafmohnfelder, belief sich die Anbaufläche vier Jahre später auf 224.000 Hektar (Drucksache 18/5915, 2015). Derartige Projekte in ihrer bisherigen Ausgestaltung scheinen allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein zu sein, die andere Anreize für den Anbau illegaler Drogen bei weitem nicht kompensieren können. Selbst in Fällen, in denen ein Rückgang der Anbaufläche zu verzeichnen war, wäre es Augenwischerei zu denken, dass der Drogenanbau stattdessen nicht anderenorts weiterverfolgt wurde oder auf eine andere Drogenpflanze umgesattelt wurde (The Nossal Institute for Global Health, 2010). Die Bundesregierung gab allerdings zu, dass sie nicht ausschließen könne, dass die Organisierte Kriminalität aufgrund solcher Projekte ihre Anbauflächen einfach auf andere Regionen verlagert (Drucksache 18/5915, 2015). „Das Risiko von Verlagerungseffekten aufgrund von entwicklungspolitischen Interventionen in Drogenanbauregionen schätzt die Bundesregierung grundsätzlich als gering ein“ (Drucksache 18/9434, 2016). Eine großzügige Vermutung, wenn offensichtlich ist, dass die Bundesregierung immer noch reichlich wenig über ihre Projekte weiß. Diese Antworten spiegeln schlicht die Kurzsichtigkeit der Zielsetzung dieser Projekte wider und lassen erkennen, dass eine Behebung der

tatsächlichen Ursachen, die Landwirt_innen zum Drogenanbau veranlassen, sodass sie sogar die Kriminalisierung in Kauf nehmen, nicht vordergründig angegangen werden. Auch in der zweiten Kleinen Anfrage wurde deutlich, dass eine Verringerung der Drogenanbauflächen nicht allein aus „guter“ Entwicklungszusammenarbeit resultiert. In Afghanistan wurde der Drogenanbau vielmehr durch klimatische Probleme erschwert. In Bolivien hingegen erlaubt der Staat den Koka-Anbau bis zu einer Fläche von 12.000 Hektar und möchte den legalen Anbau zukünftig auf über 20.000 Hektar ausweiten (Bickel, 2017).

Des Weiteren liegen der Bundesregierung bis heute keine Daten vor, wie viele Drogenanbauende an den alternativen Entwicklungsprojekten teilnehmen, geschweige denn ob und inwiefern Landwirt_innen nach der Projektteilnahme weiterhin vom Drogenanbau absehen. Ungeklärt blieb ebenfalls, wie hoch der Anteil der Landwirt_innen in den von ihr unterstützten Ländern ist, die sich am illegalen Drogenanbau beteiligen. Zumindest nach der Kleinen Anfrage im Jahr 2015 gelang ein gedanklicher Anstoß, so dass die Bundesregierung nun eine Studie in Auftrag gibt, die evaluieren soll, welche kleinbäuerlichen Familien von den Projekten profitieren (Drucksache 18/9434, 2016). Gleichermaßen wichtig und sinnvoll wäre aber auch herauszustellen, warum die Projekte nicht zum gewünschten Effekt beitragen – nämlich der Verbesserung der Lebenssituation der Teilnehmenden.

Viele Projekte zeichnen sich durch eine schwache Grundlage, eine mangelnde Strategie, kurzsichtige Schwerpunkte in einzelnen Bereichen aus und konzentrieren sich bei der Erfolgsmessung allein auf die Reduzierung des illegalen Drogenanbaus. Mansfield beschreibt, dass es den alternativen Entwicklungsprojekten gemeinhin an analytischen Grundlagen fehlt, wie dem Wissen, welche Maßnahmen den Drogenanbau im Ursprung reduzieren können, und der Frage, warum sich Familien gegen den Drogenanbau entscheiden. Dies sei auch „with an overemphasis on aggregate reductions in drug crop cultivation as the indicator of project success and the neglect of the processes by which households move from illicit to licid based livelihood strategies“ zu erklären (Mansfield, 2006). Dabei wird die Sicht von Drogenanbauenden oft vernachlässigt. Für kolumbianische Drogenanbauende sind unter anderem Teilhaberechte und Einbezug kultureller und regionalspezifischer Aspekte in die Entwicklungsprojekte bedeutend. „Work with the communities must be based on their skills and traditions, and must be supported by their social networks“ (Ojeda, 2011). Eben diese schwache Grundlage der alternativen Entwicklungsprojekte zeichnet sich auch bei der Bundesregierung ab, denn sie gibt zu, dass es keine Erhebungen auf der Mikroebene gäbe und damit keine Hinderungsgründe für die Teilnahme angegeben werden können (Drucksache 18/5915, 2015).

Doch erst wenn Entwicklungsprojekte gemeinsam mit den Betroffenen konzipiert, umgesetzt und evaluiert werden, können die Bedürfnisse der Drogenanbauenden ausreichend berücksichtigt werden, realistische Ziele benannt und wirkungsvolle Maßnahmen geplant werden. Wie bereits beschrieben, darf das Ziel nicht die alleinige Reduktion des Drogenanbaus und der Wechsel auf eine legale Feldfrucht sein. Vielmehr muss es darum gehen, alternative Wege zu den Geschäften mit der Organisierten Kriminalität aufzuzeigen und die Kriminalisierung von Drogenanbauenden zu beenden.

Des Weiteren haben Eingriffe in den Drogenanbau, wie alternative Entwicklungsprojekte, auch Auswirkungen auf die Konsumierenden. Wenn bestimmte illegale Drogen für Konsumierende mit Suchterkrankungen nicht mehr zur Verfügung stehen,

weichen sie unter Umständen auch auf andere Drogen aus, um ihre Sucht zu stillen. Aber auch die Konsumart kann sich ändern, so dass Konsumierende beispielsweise vom Heroinrauchen zur intravenösen Applikation wechseln (The Nossal Institute, 2010). 2015 musste die Bundesregierung passen, als es um die Frage ging, welche Auswirkungen sich auf dem deutschen Drogenmarkt zeigten (Drucksache 18/5915, 2015). Ein Jahr später erklärt das Ministerium zwar, dass es keine Auswirkungen auf die Drogenpreise in Deutschland geben würde (Drucksache/18/9434, 2016), ungenannt bleiben jedoch Marktauswirkungen wie bspw. eine niedrigere Produktqualität oder Ausweichverhalten der Konsumierenden auf andere Drogen bei Engpässen. Die Antworten zeigen, dass die Bundesregierung einen blinden Fleck für die Tragweite von Veränderungen im Wirtschaftsverkehr von Anbau, Produktion und Handel illegaler Drogen und den Auswirkung auf soziale und gesellschaftliche Schäden durch den Drogenkonsum hat. Melis und Nougier stellen fest, dass „[o]verall, most alternative development programmes to date have failed to affect sustainable change in the lives and livelihoods of illicit drug producers“ (Melis/Nougier, 2010). Langfristig müssen die Ursachen für den Drogenanbau, insbesondere Armut, Verteilungsgerechtigkeiten sowie mangelnder Zugang zu Bildung und Märkten, angegangen werden (IDPC, 2012). Daher müssen nachhaltige Ansätze zur Reduzierung des Anbaus illegaler Drogen auch Maßnahmen umfassen, die die sozialen und ökonomischen Chancen betroffener Gruppen verbessern (IDPC Magazine, 2011).

Fazit

Insgesamt festigt sich der Verdacht, dass die alternativen Entwicklungsprojekte zur Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen eher zur Imageverbesserung der deutschen Entwicklungspolitik gedacht sind als dazu, nachhaltige Verbesserungen vor Ort zu erreichen, die Lebenssituation von drogenanbauenden Landwirt_innen und ihren Familien zu verbessern oder Alternativen zu einem von der Organisierten Kriminalität kontrollierten Drogenanbau anzudenken. Die Bundesregierung weiß auch auf erneute Nachfrage immer noch zu wenig über die von ihr finanzierten Projekte. Die oppositionelle Kontrolle scheint zumindest insofern etwas in Gang gesetzt zu haben, dass die Bundesregierung sich bemüht, die Datenlage über die Projekte zu verbessern. Negative Effekte der Projekte, wie nicht auskömmliche Einnahmen durch legale Feldfrüchte oder Verlagerung der Anbauregionen illegaler Drogenpflanzen, redet die Bundesregierung jedoch klein oder blendet sie weiterhin aus. Auch mit alternativen Regulierungsmodellen, wie staatlich kontrollierten Systemen für Anbau und Handel, wie sie international diskutiert werden, hat sich die Bundesregierung augenscheinlich immer noch nicht befasst. Dabei könnte ein staatlich regulierter Anbau von Drogen, auch in Hinblick auf die Wahrung indigener Drogenkulturen, die Lebenssituation von drogenanbauenden Landwirt_innen und ihren Familien nachhaltig verbessern. Die Kriminalisierung von Drogenanbauenden würde aufgehoben werden, der Zugang zu legalen Märkten geschaffen. Stattdessen will die Bundesregierung vielmehr weitere Projekte finanzieren, deren Effekte weiterhin unklar sind. Ganz nach dem Motto: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.